

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 11 (1866)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 3. März 1866.

Nr. 9.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rvn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Kr. oder  $\frac{4}{5}$  Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

## Die eidgenössische Abstimmung vom 14. Januar und die schweizerische Volkschule.

(Gingesandt.)

Mit vielem Interesse haben wir sowohl in Nr. 2 und 3 als auch in Nr. 6 über die Verhältnisse und Zustände des amerikanischen Schulwesens gelesen und es sind solche Mittheilungen sehr schätzenswerth, indem sie geeignet sind, uns vor Ueberschätzung des Fremden, sowie vor Unterschätzung des Eigenen (sei es denn in welchem Gebiete es wolle) zu bewahren, dagegen unsere Ansichten und Urtheile auf das richtige Maß zurückzuführen, überhaupt aber, indem sie uns in den Stand setzen, alles gründlicher zu erkennen. — Wir haben uns gestoßen an der vollen Freiheit im Schulbesuch, an der Disziplin, an der Unterrichtsmethode und an der mangelhaften Fürsorge für die Lehrerbildung. Warum? Das liegt jetzt nicht in unserer Absicht zu beantworten, würde auch zu weit führen, zudem ist jeder verehrl. Leser dieses Blattes darüber wohl schon im Klaren. Sehr angesprochen hat uns dagegen folgende Stelle (in Nr. 6): „Und welch' bewusstes Hinsteuern auf die praktischen Zwecke! Die amerikanische Schule läßt nicht nach und denkt nicht an anderes, bis dem ernsten Anspruch des Lebens genug gethan ist. Mit welchem Nachdruck dringt sie auf eine schöne Handschrift, Gewandtheit im Brieffschreiben, Fertigkeit im kaufmännischen Rechnen, Einsicht in die Buchführung, Kenntniß der Heimat, auch der heimatlichen Literatur und Verfassung und

besonders auch auf das Studium der Naturwissenschaft! u. s. w.“ Diesfalls hat die schweiz. Schule, im Ganzen genommen, mancherorts noch zu lernen, indem wir in manchen Stücken viel zu viel theoretisch und viel zu wenig praktisch zu Werke gehen. Für diesmal hebe ich aus dem amerikanischen Programm vorzugsweise: „Kenntniß der Heimat und Kenntniß der Verfassung“ heraus. Da bleibt uns noch viel zu thun übrig, wenn die jüngere Generation wieder eine rechte Liebe zum Vaterlande und eine bewußte Achtung vor den 1848er Bundes-Institutionen gewinnen soll. Und das ist denn mein Thema. Es wollte nämlich am 14. Januar abhängen, an dem wichtigen Abstimmungstage für das Gesamtvaterland da und dort beobachtet werden, daß namentlich die jüngere Generation die vorgeschlagenen Revisionsartikel sammt und sonders mit leichtfertigen und höhnischen Bemerkungen und ohne alle Ueberlegung habe verwiesen helfen, so daß sich ältere Bürger nicht selten darüber ärgerten und fast einen tadelnden Seitenblick auf die Schule werfen wollten. Wir unsers Orts haben uns das gemerkt, und wir möchten nun eben an dieser Stelle, im Organ des schweizerischen Lehrervereins, fragen: Was ist zu thun? Unumgänglich halten wir dafür, daß der schweiz. Lehrer diesfalls eine doppelte Aufgabe zu erfüllen hat. Erstlich soll er, wo er immer Gelegenheit hat und sein Wort etwas gilt, zur Kenntniß der geliebten Heimat und zur Kenntniß der gegenwärtigen Bundesverfassung alles Mögliche beitragen. Sobaldn sollen namentlich die Lehrer an Repetitschulen, an Sekundarschulen und an ähnlichen und noch höheren Anstalten der

Heimat- und der Verfassungskunde vielleicht mehr Zeit und mehr Kraft widmen, als bisher, denn der 12—16jährige Jüngling ist eben in kurzer Zeit souveräner Bürger, dessen Hand gerade so viel gilt, als die des erleuchteten und biedersten Mannes. In dieser Hinsicht halten wir im weitern auch noch dafür, daß die Schule, wenn sie auch die ältern Abschnitte der vaterländischen Geschichte behandelt, immer, wo es thunlich ist, eine Parallele zieht zwischen dem Damals und dem Jetzt, und wenn es auch nur die beiden gegensätzlichen Perioden von 1830 bis 1848 und die von 1848 bis 1865 betreffen sollte. Gar viele der jüngern Schweizer wissen die glückliche Periode von 1848 an nicht genug zu schätzen, weil sie namentlich die ihr direkt vorangegangene, unglückliche Periode von 1830 bis 1848 nicht kennen und noch weniger die zerrissenen und fessellosen Zeiten der 90er Jahre. Nur wer die Zeiten des Garnerbundes, der verschiedenen kantonalen Putsché, der Jesuitenkämpfe, der Freischarenzüge u. s. w. kennt, nur wem noch die unbeholsene Tagssatzung mit ihrem „ad referendum, ad instruendum“ und dem höhnischen „je m'abstiens“ in lebhafter Erinnerung ist, — des ungleichen Gelbes, Mäses und Gewichtes, der Zölle an allen Ecken und Enden nicht zu erwähnen — wir sagen, wer dieses alles miterlebt hat, der weiß die glückliche Periode von 1848 bis heute mit ihrer Einheit und ihrem Frieden und ihren Achtung gebietenden Bundeseinrichtungen nicht genug zu schätzen. Nun halten wir eben dafür, daß die schweiz. Schule in allen ihren Abstufungen wieder entschiedener als je an dem einen und großen Ziele mitarbeiten solle: der aufwachsenden Jugend zu einer ächten Vaterlandsliebe und zu einer bewußten Achtung für unsere Bundesinstitutionen zu verhelfen. Die schweiz. Seminarien werden darin einen doppelten Ruf erkennen, weil sie die schweiz. Lehrer zu bilben und zu begeistern berufen sind.

Noch Eines. Wäre es nicht ein verdienstliches, patriotisches Werk, wenn irgend einer, der Kraft und Zeit und Willen dafür hätte, in einer einfachen Schrift klar und getreu die Schatten der Periode von 1830 bis 1848 und das Licht der Periode von 1848 bis 1865 zeichnete? Gewiß wäre es ein solches. Hoffen wir, daß Hand ans Werk gelegt werde.

—i.

## Rekrutenprüfungen. Ein Minimum von Zentralisation.

Rekrutenprüfungen finden unsers Wissens seit einer Reihe von Jahren statt in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Graubünden und Aargau.

Im Aargau kamen nach einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Bezirksschulräthe, Schulpflegen, Schulinspektoren und Konferenzdirektoren bei der letzten Prüfung auf 654 Infanterie-Rekruten 73 Straßschüler oder 11,16 %, das ist 0,56 % weniger als im vorigen Jahr. Von diesen Straßschülern konnten 14 gar nicht, 26 nur schlecht lesen; 10 konnten gar nicht schreiben, die übrigen wurden mit Abschreiben von Gedrucktem beschäftigt, ihre Arbeiten waren aber meist sehr fehlerhaft. Am wenigsten befriedigten auch diesmal die Leistungen im Rechnen. Viele konnten weder addiren noch subtrahiren; im „Einmaleins“ wußten 32 gar keinen Bescheid, und im ganzen waren nur 15, welche mit ganzen unbenannten Zahlen multipliziren konnten. Als Hauptursachen solcher mang-lhaften Schulbildung bezeichnen die betreffenden Rekruten vor allem die vielen Schulversäumnisse, dann Mangel an Begabung und an weiterer Uebung nach dem Austritt aus der Schule; 1 will die Schule gar nie besucht haben; 1 sei in der Jugend fast immer krank gewesen; 1 sei statt zur Schule in die Fabrik geschickt geworden. Auf die Frage, ob seine Eltern für die Schulabsenzen denn nicht bestraft worden seien, antwortete derselbe: das sei nicht oft geschehen, die Fabrik habe „halt“ dem Gemeindeammann gehört. Die Straßschüler erhielten während der Instruktionszeit in drei Abtheilungen täglich, den Sonntag ausgenommen, eine Stunde Unterricht. Sichtliche Fortschritte machten namentlich diejenigen, die bloß aus Mangel an Uebung so weit zurückstanden.

Über die Rekrutenprüfung im Kanton Bern brachte die „Neue Berner Schulzeitung“ in Nr. 2 und 3 einen umfassenden Bericht, den Hr. Schulinspektor Antenen der Erziehungsdirektion erstattet hatte. Auch hier wurde examiniert: 1. im Lesen (Lesen eines Abschnittes im Zusammenhang und einige Fragen über das Gelesene); 2. im Schreiben (Ufsassung eines Briefes über ein gegebenes

Thema, Abschreiben von Gedrucktem, Niederschreiben des Geschlechts- und Taufnamens); 3. im Rechnen (von einer leichten Addition und Subtraktion in ganzen Zahlen bis zu den komplizirten Aufgaben mit Brüchen). Von 1929 Geprüften leisteten nichts: im Lesen 68 oder 3,52 %; im Schreiben 61 oder 3,16 %; im Rechnen 84 oder 4,35 %. Die Zahl der Leistunglosen in allen drei Fächern zugleich beträgt 26 oder 1,34 %. Gegenüber früheren Jahren ist auch hier im allgemeinen in den Leistungen ein Fortschritt bemerkbar. Am Unterricht nahmen 78 Rekruten teil oder 4,04 %, also verhältnismäig fast 3 mal weniger als im Aargau. Als Ursachen der geringen Leistungen werden im Wesentlichen die gleichen Umstände wie im Aargau angeführt; besonders wird noch erwähnt, daß mehrere Rekruten ihre Jugendzeit in Italien und Frankreich verlebt, wo kein Schulzwang besteht. — Ueber den Gang des Rekrutenunterrichtes (der Ausdruck „Straßschule“ wird hier, wohl mit Recht, vermieden) entnehmen wir dem Berichte noch folgende Stelle. „Es macht sich allerdings eigenhümmlich, wenn sich ein Zimmer voll großgewachsener Rekruten in statlicher Montur mit dem ersten bernischen Lesebüchlein abmühen, um da Buchstaben um Buchstaben zu bewältigen, oder wenn beim Schreiben wiederholt auseinander gesetzt werden muß, wie man es anzufangen habe, um diesen oder jenen Buchstaben zu Stande zu bringen, oder wenn man sich Minuten hindurch abmühen muß, um es klar zu machen, daß 5 zwischen 4 und 6 stehe. Viele werden das Gesagte für Uebertreibung halten; es ist indessen nicht, so auffallend es in heutiger Zeit erscheinen mag. Der ertheilte Unterricht (in den drei letzten Instruktionswochen je Abends zwischen 7 und 9 Uhr) hatte seinen ganz geregelten Gang und die Ergebnisse desselben sind durchaus keine unerfreulichen. Noch jedes Mal, wenn er zu Ende gieng, bedauerten es die meisten, daß sie ihn nun missen müßten; er sei ihnen lieb geworden.“

In Solothurn (S. Ltg. Nr. 2) konnten von 316 Mann alle schreiben, 1 nicht lesen, 5 nicht rechnen. In Bünden im vorigen Jahr von 309 Rekruten 13 nicht lesen, 13 nicht schreiben, 9 nicht rechnen. Aus andern Kantonen fehlen uns die Berichte.

Können wir aus diesen Angaben einen zuverlässigen Schluß ziehen, in welchen Kantonen das Schulwesen besser, in welchen weniger gut bestellt sei? Wir glauben es kaum. Noch weniger, wenn wir vergleichen wollten, wie viele Prozente in verschiedenen Kantonen im Lesen, Schreiben und Rechnen die erste, zweite, dritte und vierte Note erhalten haben. Denn wer bürgt uns dafür, daß überall der gleiche Maßstab für die gleiche Note angelegt wurde? Und dennoch haben diese Prüfungen und die ungeschminkte Veröffentlichung ihrer Resultate unstreitig einen großen Nutzen, so daß zu wünschen wäre, sie möchten in keinem Kanton fehlen. Es erscheint schon als Gewinn, wenn man die Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, kennen lernt, und Thatsachen, auch wo sie weniger erfreulich sein sollten, offen eingestehst. Nicht weniger hoch schlagen wir den Umstand an, daß durch das Institut der Rekrutenprüfungen manche junge Leute, welche im 20. Jahr die „Straßschule“ vermeiden möchten, im 18. und 19. sich veranlaßt finden, wieder zu üben, was sie einst im 12. und 14. Jahr ordentlich gewußt und gekonnt hatten. — Aber, möchte man fragen, warum klagt man denn über die wenig nachhaltigen Früchte des Jugendunterrichtes und entschließt sich dennoch nicht, ein so einfaches Mittel anzuwenden, das, wenn es auch nicht alles vermag, nach mehrjährigen Erfahrungen doch sehr wohlthätig wirkt? Solche Erfahrungen in einem Kanton gelangen eben in einem andern nicht einmal zur Kenntniß, wenigstens nicht an maßgebender Stelle, und werden deshalb anderwärts auch nicht benutzt.

Im Jahre 1861 hat der schweiz. Lehrerverein in seiner Versammlung zu Zürich von einer Zentralisation des schweiz. Unterrichtswesens nichts wissen wollen, und wir theilen die Ansicht, eine totale Zentralisation wäre zur Zeit weder leicht ausführbar, noch allgemein wohlthätig. Ebenso bestimmt haben wir aber die Ueberzeugung, die Kantone könnten und sollten gegenseitig auch in Sachen der Schule mehr von einander gewinnen, als es gegenwärtig der Fall ist, und es müßte schon die bloße Kenntniß von den Schuleinrichtungen und Schulzuständen anderer Kantone, wenn sie allgemeiner verbreitet wäre, heilsame Folgen haben. Bei der Vergleichung der Berichte über die Rekrutenprüfungen aus mehreren Kantonen hat sich uns neuer-

dings ein Gedanke aufgedrängt, der uns schon früher bei andern Anlässen beschäftigte und den wir einmal öffentlich aussprechen wollen. Wir meinen: die Eidgenossenschaft, der Bund sollte die allgemeine Volksbildung doch nicht so vollständig ignoriren, wie es zur Zeit wirklich geschieht. Laveleye sagt in seinem Bericht über den Volksunterricht in den amerikanischen Schulen: „Die Volkschule ist für den Amerikaner die Basis des Staates, die Quelle allgemeinen Wohlstandes und eine der wesentlichen Bedingungen der Aufrethaltung der republikanischen Freiheiten und Institutionen“. Sollte dieser Satz für die Schweiz keinerlei Geltung haben? Und wenn doch, wie reimt es sich damit, daß der Bund sich um die Volkschule und die Volksbildung auch gar nicht bekümmert? Laveleye berichtet ferner: „An der Spitze der Erziehungsbehörde eines Staates steht ein Generaldirektor oder Superintendent. Sein Mandat besteht darin, die gesetzgebende Behörde und das Publikum aufzuklären über Dinge, die den Unterricht betreffen, statistische Notizen zu sammeln und die Schulen zu besuchen. Alljährlich giebt er der gesetzgebenden Behörde einen detailirten Bericht ein über den Zustand des Volksunterrichtes im ganzen Staate, und dieser Bericht erhält dann die weiteste Verbreitung. Lücken und Mängel im Unterrichtssystem werden ohne Umschweife gerügt und auf die nothwendigen Verbesserungen hingewiesen. Ueber die Lokalbehörden hat der Generaldirektor keine direkte Macht, sie sind ihm in keiner Weise unterworfen; alles beruht auf Ueberzeugung, Zwang ist unbekannt.“ Wir möchten fragen: Könnte nicht auch in der Schweiz durch eine ähnliche Einrichtung, ohne daß die Souveränität der Kantone irgendwie gefährdet würde, ungemein viel Gutes gewirkt werden? Ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Schulmann — oder wenn einem damit zu viel zugemutet und anvertraut würde, so dürften sich auch wohl ihrer drei in die Aufgabe theilen — würde einige Wochen im nämlichen Kanton verweilen, Kantonsschulen, Seminare, einige Sekundar- und Primarschulen und zwar solche, die die Kantonalbehörde zu den besten und solche, die sie zu den schwächsten rechnet, besuchen, die ganze Schulorganisation, die Lehrmittel, die Methode nach Licht- und Schattenseiten durch eigene Anschauung kennen lernen, statistische Notizen sam-

meln und von den Kantonalbehörden jeden gewünschten Aufschluß erhalten. In einem folgenden Monat würde ein anderer Kanton mit wesentlich anderer Schulorganisation in gleicher Weise inspizirt und nach Jahresfrist erschiene ein detaillirter Bericht über die gemachten Wahrnehmungen, der uns freimüthig sagte, woran es in diesem und jenem Kanton im Vergleich zu andern vornehmlich gebricht, und was sich in einem dritten und vierten findet, das allgemeine Nachahmung verdient. Vorzuschreiben und zu befehlen hätte dieser eidgenössische Schulinspектор nichts, bloß zu berichten, zu empfehlen und so gut als möglich zu überzeugen. Wir zweifeln nicht daran, es wäre eine Menge interessanter Thatsachen zu berichten, eine Fülle fruchtbarer Anregungen zu machen, und wir hegen das Vertrauen zu unserm Volk und seinen Behörden, daß nicht alle guten Samenkörner, in solcher Weise ausgestreut, auf unfruchtbaren Boden fielen, daß das wahrhaft Gute und Erprobte sich Bahn brechen würde und auch ohne gesetzlichen Zwang nur auf Grund gewonnener Ueberzeugung, manche reelle Fortschritte sich erzielen ließen.

Wir begnügen uns vorderhand, den Gedanken einfach ausgesprochen zu haben und verzichten für einmal, denselben weiter auszuführen und zu begründen. Vielleicht dürfte der Vorstand des schweiz. Lehrervereins in St. Gallen bei Festsetzung der Thematik für die nächste Versammlung demselben in irgend einer Form einige Beachtung schenken. Daß die Kantone sich weigern sollten, einem schwz. Beamten volle Einsicht in ihre Schulverhältnisse zu gestatten und daß sie in einem solchen Institut einen Eingriff in die Kantonalsouveränität erblicken könnten, fällt uns schwer zu glauben; öffnen wir doch jeder Zeit bereitwillig jedem Deutschen, Engländer oder Russen, der das schweiz. Schulwesen durch eigene Anschauung studiren will, unsere Anstalten und ertheilen ihm alle gewünschten Aufschlüsse. Und so können wir uns im Moment nur eine Einwendung denken, die man ernstlich gegen den Vorschlag erheben dürfte — den Kostenpunkt. Wenn wir aber die Posten ins Auge fassen, die jeweilen auf dem eidgenössischen Budget figuriren, so will uns scheinen, die Besoldung eines oder dreier Beamten zu dem angedeuteten Zwecke wäre wahrlich ein Minimum, was der Bund

leisten könnte, um auch seinerseits wenigstens etwas zu thun für das Gedeihen einer Institution, die man anderwärts und wohl doch auch bei uns als eine „Basis des Staates, eine Quelle des Wohlstandes und eine der wesentlichen Bedingungen zur Aufrethaltung republikanischer Freiheiten und Einrichtungen“ betrachtet.

## Ein Wort über Ausstellung von Zeugnissen.

Ein richtiges, zuverlässiges Zeugnis über einen Menschen auszustellen, ist keineswegs immer eine leichte Sache. Auch dem aufmerksamen Beobachter kann manches entgehen, was bei Beurtheilung eines andern wesentlich ist. Talent, Fleiß, häusliche Erziehung und andere Faktoren, die das Urtheil bilden lassen, stets gehörig abzuwägen, ist oft schwer. Man kann einem Menschen Unrecht thun, wenn man seinem Willen zuschreibt, was nur Sache des Temperaments oder eine Folge körperlicher Anlagen, früherer Angewöhnung, mangelnder Gaben und häuslicher Einflüsse ist, oder wenn man die rasche, leichtbewegliche Jugend mit dem Maßstab des reisen und besonnenen Mannes messen wollte. Um häufigsten dürfte aber darin gefehlt werden, daß man aus übelverstandenen Wohlwollen und gutmüthiger Schwäche zu günstige Zeugnisse aussellt. Wie manche Empfehlungsbriebe mag die Post im Laufe eines Jahres befördern, deren Inhalt, streng genommen, sich nicht mit der Wahrheit verträgt! Man bedenkt oft zu wenig, welch' schlechten Dienst man denjenigen leistet, die sich auf das Zeugnis verlassen, und im Grund auch dem, der nachher die Erwartungen nicht zu erfüllen im Stande ist, zu denen die Empfehlung zu berechtigen schien. Was hilft es ihm, wenn er die gesuchte Stelle auch erhält, derselben aber nicht gewachsen ist und sie wieder verlassen muß? Auch bei Empfehlung von Schülern in höhere Lehranstalten wird bisweilen zu ihrem eigenen Schaden gefehlt, indem ihnen übertriebenes Lob gespendet oder etwas Wesentliches verschwiegen wird. Um nachtheiligsten zeigen sich die Folgen davon bei den Seminaraspizianten. Der Sekundar- und Kantonschüler kann

in solchem Fall am Ende eine Klasse zurück versetzt werden oder ein Jahr länger in der Anstalt bleiben; wenn aber auf gute Zeugnisse hin junge Leute ins Lehrerseminar eintreten, die durchaus die nöthigen Eigenschaften nicht besitzen und einer höhern Auffassung des Lehrerberufs nicht fähig sind, so ist damit den Betreffenden selber, der Lehrerbildungsanstalt und zuletzt wohl auch dem Lehrerstande gleich schlecht gedient. Wie viel besser, es finde einer nicht Aufnahme ins Seminar, als daß er entweder später wieder zum Austritt genehmigt werde, oder aber sich mühsam durch die verschiedenen Klassen hindurch schleppen, um am Ende ein Lehrer zu werden, der den Anforderungen nicht entspricht, dem Stande wenigstens nicht zur Zierde gereicht und in sich selber keine Befriedigung findet!

## Schulnachrichten.

**Solothurn.** Donnerstag, den 22. Februar, starb Hr. v. Arx, langjähriger Direktor der hiesigen Stadtschulen, der auch manchem Besucher der letzten Versammlung des schweiz. Lehrervereins noch in freundlichster Erinnerung sein wird. Mit ihm ist eine Kraft, die lange frisch an der fortwährenden Verbesserung der städtischen Schulen arbeitete, ins Grab gesunken. Herr v. Arx, geb. in Liestorf 1805, machte seine Studien an dem Kollegium von Solothurn; nachdem er dort seine theologischen Studien vollendet, bezog er noch ein Jahr die Universität Tübingen. Bald nach seiner Rückkehr 1833 wurde er als Lehrer an die untere Primarschule der Stadt Solothurn gewählt und versah diese Stelle bis Ende der dreißiger Jahre, wo er die Stelle eines Direktors der Stadtschulen übernahm. Er war der erste, der diese Stelle bekleidete; denn vorher gehörte es den Stadtschulen an einem einzigen Mittelpunkte. Von Arx war nicht der Mann der kräftigen Initiative; aber was einmal als gut und passend erkannt und durchgesetzt war, das führte er mit Sorgfalt und Treue durch. Eine Menge Änderungen sind unter seinem Direktorat durchgeführt worden: die Umänderung der früheren Sekundarschule in eine Handwerkerschule, die neue Organisation der Mädchen-Sekundar-

schule, die Einführung einer besondern Musikschule &c. Allen diesen Errungenschaften widmete der Verstorbene seine Theilnahme. Namentlich den jüngern Lehrkräften, die zuerst an den Stadtschulen die dornige Laufbahn eines Lehrers oder einer Lehrerin betrat, war er ein väterlicher Freund und Berather, der ihrem Unterrichtsgange aufmerksam folgte, bis sie hinlänglich erstaikt waren. Von denen, die seinem Sarge folgten, haben gewiß die meisten einst unter ihm in den Schulbänken gesessen und werden sich gewiß nicht ohne Rührung des freundlichen Mannes erinnern. *Sit illi terra levius!*

**Basel.** (Koir.) „Es freut mich, meine regelmäßigen Mittheilungen für die Lehrerzeitung mit der Schilderung einer Festlichkeit beginnen zu können, welche unter allen Theilnehmern den lebhaftesten Anklang gefunden hat, und deren Erinnerung noch lange unter uns fortleben wird. Die Feier galt dem zwanzigjährigen Bestand des baslerischen Lehrervereins. Bevor ich aber von der Feier selbst rede, will ich in aller Kürze der Veranlassung zur Stiftung des Vereins erwähnen.

Als am 12. Januar des Jahres 1846, dem hundertsten Geburtstage von Vater Pestalozzi, die Lehrerschaft von Basel „das Bild dieses schweizerischen Pädagogen“ (wie es im Vorwort zu den Vorträgen, gehalten bei der Pestalozzifeier am 12. Januar 1846, heißt), „das Bild seiner nie erstickenden Liebe, seiner immer bereitwilligen Aufopferung für das jugendliche Geschlecht und das Volk, sich recht lebhaft vor die Seele führte, um, durch den Geist der Gemeinschaft gehoben, an demselben im eigenen Herzen die Liebe zu entzünden, die da ist die Seele der Erziehung,“ da hatte diese schöne Feier die Wirkung, daß ein baslerischer Lehrerverein ins Leben gerufen wurde. Nachdem auf ergangene Einladung hin 53 Lehrer der mittlern und untern Schulanstalten der Stadt durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärt hatten, fand am 9. Febr. 1846 die formliche Konstituirung des Vereins statt.

Das Andenken daran wurde vom jetzigen Vereine in seiner ordentlichen, am zweiten Dienstag jedes Monats stattfindenden Sitzung, den 13. Februar, feierlich begangen. Außer den Mitgliedern selbst waren sämtliche übrige Lehrer der Stadt- und der drei Landsschulen zur Theilnahme eingeladen wor-

den. Es fanden sich daher an jenem Abende bei 70 Lehrer der verschiedensten Schulanstalten unseres Halbkantons, von den untersten bis hinauf zu den höchsten im Gesellschaftshause „jenseits“ zusammen. Die Feier selbst bestand aus einem, den Verhandlungen gewidmeten ersten und aus einem, dem frohen Beisammensein vorbehaltenen zweiten Akte. Nach Absingung des Liedes „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ergriff der Präsident des Vereins, J. W. Hef, Lehrer am Realgymnasium, das Wort. Sein Vortrag behandelte zuerst die Stiftung des Vereins, widmete sodann den 53 Gründern desselben, theils den noch lebenden, theils den Verstorbenen, Worte der Anerkennung und Erinnerung und besprach zuletzt die Leistungen des Vereins. Nach seinem Vortrage gab der Schreiber, H. K. Kienle, Lehrer am humanistischen Gymnasium eine Uebersicht der in den abgelaufenen 20 Jahren im Vereine behandelten Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten der Pädagogik, soweit die vorhandenen Jahresberichte und Protokolle darüber Aufschluß geben, und zeigte an der Manigfaltigkeit der Thematik, wie jeder Lehrer im Vereine Anregung, Belehrung und Erweiterung seiner Kenntnisse empfangen könne, und wie es daher im Interesse jedes Lehrers liegen müsse, als thätiges, eifriges Mitglied dem Vereine anzugehören. Nach Absingung anderer Lieder schloß der erste Akt. Der zweite vereinigte die Kollegen bis spät in die Nacht bei ernsten und heitern Trinksprüchen und Gesängen der manigfältigsten Art.“

Von dem Geiste der hiebei gewaltet, gibt ein Trinkspruch Zeugniß, von dem wir indessen mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des Blattes nur den Schluß aufnehmen. Nach einem Rückblick auf das Geburtsjahr des Lehrervereins und nachdem darauf hingewiesen worden, wie alle seine Glieder, so verschiedenartig auch ihre Stellung sein möge, doch an dem gleichen Bau arbeiten und gleiche Zwecke anstreben, fährt der Verfasser fort:

„Dem Volke dienen wir; im Volle wurzelt  
Der Staat. Und wie ein Baum den Gast  
Aus seiner Wurzel schöpft, der hoch  
Hinauf in alle Zweige sich verbreitet  
Und fröhlich Blätter, Blüthen, Früchte treibt,

Also empfängt des Staates schöner Baum  
Die Kraft nur aus dem Volke. [Staat;  
Drum was dem Volk wir thun, wir thun's dem  
Dem Vaterland kommt unser Werk zu gute.

Dem Landmann sind wir gleich, der mit dem  
Pflug

Das Feld bestellt; er wühlt die Furchen auf,  
Er streut den Samen ein mit ems'ger Hand,  
Er deckt ihn sorgsam wieder zu, daß tief  
Im Boden, still und unbemerkt,  
Das Körnlein abwärts seine Wurzeln treibe.  
Doch daß der Same wächst, daß er gedeiht,  
Und daß er aufgeht, und daß er zulebt  
Mit goldner Frucht den sauren Fleiß belohne,  
Das steht nicht mehr in des Landmanns Hand.  
Denn er erwartet still und hoffnungsvollen Sinns  
Vom Vater droben, daß Gedeihn er schenke  
Und seinen Segen lege auf sein Mühn.  
So auch pflanzen wir auf Hoffnung!  
Und wenn dann aufgeht unsre Saat einmal,  
Wenn edler Sinn, für alles Schöne  
Begeistert und entflammt, wenn Gehorsam  
Und Ehrfurcht gegen das Gesetz,  
Wenn füherer Muth, wenn Zucht  
Des Geistes und des Leibes, alles das  
Dem wachsenden Geschlechte eigen ist,  
Wenn jede Tugend, die den Bürger ziert,  
Durch unser Wirken und den Segen Gottes  
In schöner Harmonie sich hat entfaltet,  
Dann haben wir nicht nur für's Zeitliche,  
Wir haben auch für's ew'ge Vaterland gewirkt,  
Und das ist unser Lohn und unser Schmuck!

Dem Vaterlande drum gilt jetzt mein Hoch!  
Dem Vaterlande, das wir alle pflegen,  
Dem Land, das wir in treuem Herzen hegeln,  
Dem Land, dem gute Bürger wir erziehn,  
So weit uns Gott die Kräfte hat verliehn,  
Dem freien Land, das unsere Heimat ist,  
Dem schönen Land, das keiner je vergißt —  
Ihr Herren, füllt die Gläser bis zum Rande  
Und ruft ein donnernd Hoch dem Vaterlande!

— 8.

— (Korr.) Bekanntlich besteht in Basel zum Andenken an das große Erdbeben vom 18. Okt. 1356 die schöne Einrichtung, daß in den sämtlichen Kirchen der Stadt am Sonntag nach Lukastag eine Gabe eingezogen wird zu dem Zwecke,

um armen Schülern und Schülerinnen Stoff zu Kleidern, das sogenannte „Schülertuch“, verabreichen zu können. Die „Schülertuchrechnung“ vom Jahr 1865 liegt vor uns, und wir entnehmen derselben, daß die Opfergaben in den vier Hauptkirchen der Stadt (Münster, St. Peter, St. Leonhard und St. Theodor) an Geld auf Fr. 9948. 45 Rp. gestiegen, wozu noch die Erträge einiger, eigens zu diesem Zwecke errichteter Legate, sowie auf andere Weise beigebrachte Gaben kommen, also daß eine Summe von Fr. 11,049. 73 zur Verwendung gelangte. Es ist alt hergebrachte und in gewisser Beziehung zweckmäßige Uebung, daß die Vertheilung nicht in Geld, sondern in Kleidungsstoff geschieht, der zu dem Ende von der sogenannten „Lukastkommission“ im Großen, d. h. zu den Fabrikpreisen, angeschafft wird.

Diesmal wurden vertheilt an 991 Knaben der verschiedenen Schulen und Konfirmandenordnungen: 4740 1/2 Ellen Wollstoffe und Halslein; an 823 Mädchen (Schülerinnen und Konfirmandinnen: 5025 1/4 Ellen.

Wirke füderhin, frommer Sinn, besteh fort,  
fromme Sitte, sei ferner, o milde Wohlthätigkeit,  
der Armen und der Waisen Schutz und Segen!

K.

**Zürich.** Bisher hatten die Lehrer in der Bezirkschulpflege eine Standesvertretung, indem die Kapitel eine bestimmte Anzahl Mitglieder aus ihrer Mitte in diese Behörde wählten. In der letzten Sitzung des Großen Rathes wurde nun bei gebotnenem Anlaß der Antrag gestellt, daß diese Standesvertretung in Zukunft weglassen solle. Ein Redner deutete auch bereits auf die Konsequenz hin, daß später der Lehrerschaft das Recht, zwei ihrer Mitglieder in den Erziehungsrath zu wählen, gleichfalls entzogen werden dürste. Für einmal blieb indessen der Antrag in Minderheit, indem die einen den bisherigen Modus als zweckmäßig vertheidigten, andere den Zeitpunkt und die Veranlassung zu dieser Änderung nicht für geeignet hielten. In andern Kantonen hat man bisher die zürcherischen Lehrer vielfach um diese Vorrechte beneidet.

— Hr. Kaspar Appenzeller, Seidenhändler in Zürich, hat der Regierung großherzig die Summe von 50,000 Fr. anerboten, welche unter einigen näheren Bestimmungen als Fonds zur Unterstützung

und Bildung armer Mädchen verwendet werden sollen.

**Schwyz.** In Einsiedeln bildete sich Anfangs 1862 ein Verein, zur Gründung eines Realschul-fonds. Derselbe zählt nunmehr 98 Mitglieder und hat in dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren bereits die schöne Summe von 4453 Fr. zusammengebracht. Alle Anerkennung solchem Streben!

— Es ist nun definitiv beschlossen, das Lehrerseminar von Seewen nach Nickenbach bei Schwyz zu verlegen, und der revidirte Bauplan hat bereits die regierungsräthliche Genehmigung erhalten.

**Thurgau.** In einer Beilage zur „Neuen Thurgauer Zeitung“ veröffentlicht Hr. Lehrer J. Schönholzer in Weinfelden einen Aufruf zu besserer Pflege des Volksgesanges, welcher alle Beachtung von Seite der Lehrerschaft verdient und den wir nur mit Rücksicht auf den disponibeln Raum nicht vollständig zum Abdruck bringen. Wenn auch die Klagen über ungenügende Leistungen im Gesang und Abnahme der Sangeslust in Kirche und Haus, in Sängervereinen und in fröhlicher Gesellschaft übertrieben oder lokale Erscheinungen zu unbedingt verallgemeinert worden sein mögen, so ist doch die Thatsache richtig, daß der Volksgesang mancher Orten viel zu wünschen übrig läßt und daß man häufig die rechte Sangesfreude vermisst, wo sie, wenn sie vorhanden wäre, gewiß wohltätig und segensreich wirken müßte. Als Ursachen dieser Erscheinung werden namhaft gemacht: die große Manigfaltigkeit des Gesangsstoffes und die daraus hervorgegangene Zerschrenheit, die Missachtung und Vernachlässigung des einfachen, naturwüchsigen Volksliedes und die materielle Zeitrichtung, das rastlose Jagen und Ringen nach Geld und Gut und Genuss. Als Mittel, daß es besser werde, schlägt Hr. Schönholzer zunächst größere Einigung in der Auswahl und Benützung des Gesangsstoffes vor. In dieser Beziehung begrüßt er die schon vor einigen Jahren erfolgte obligatorische Einführung von Schäublin's Liedersammlung in allen thurg. Schulen und die von der zürcherischen Schulshnode herausgegebenen von Hrn. Heim vervollständigten Liedersammlungen für Männerchor und gemischten Chor, und schließt daran den Wunsch, die Kantonallehrerkonferenz möchte 20—30 Nummern aus dem Schubalbste bezeichnen, die über-

all und vor allem andern so fest einzubüben wären, daß sie jeder Zeit auch ohne Buch gesungen werden könnten. Im fernern redet er dem edlen, einfachen Volkslied das Wort und will den Kunstgesang ganz den Künstlern und ausgewählten Stadtvereinen überlassen. Da im Thurgau ein neues evangelisches Kirchengesangbuch in Aussicht steht, so wird die Gründung von Kirchengesangvereinen empfohlen, und darauf hingewiesen, daß gerade das der geeignetste Weg sein dürfte, auch die gemischten Chöre wieder zu beleben und zu kräftigen.

Hat Hr. Schönholzer Recht oder Unrecht, wenn er behauptet, daß auch das überhand nehmende Kartenspiel die Pflege des Gesangs beeinträchtige? Hr. Pfr. Weber in Höngg hat voriges Jahr in der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft in ähnlichem Sinn ein frisches, kräftiges Wort gesprochen, und auch in der „N. V. Schulzg.“ lesen wir von diesen „Fortschbildungsschulen, wie sie nicht sein sollten“, und eine Aufforderung an die Lehrer, „da die ersten zu sein, nämlich im Abmachen.“ Wir denken, man brauche nicht Rigorist zu sein und könne ganz tolerante Ansichten über das Spiel haben und dennoch das Übermaß und die Leidenschaftlichkeit missbilligen, womit man mancher Orten nach den Karten greift und oft einen beträchtlichen Theil der Zeit vergeudet. Es ist gewiß nicht vom Guten, wenn durch die Spielsucht jeder Sinn für anregende und belehrende Unterhaltung, für Fragen der Politik und Literatur, für National-, Gemeinde- und Hausökonomie, für Erziehung und andere höhern Interessen nach und nach aus den geselligen Kreisen verdrängt und erstickt wird. Gewiß können da die Lehrer durch ihr Beispiel, die Pflege des Gesanges und belehrende Vorträge, durch Gründung von guten Volksbibliotheken oder Turnvereinen viel Gutes wirken.

**Offene Korrespondenz.** Hr. Sch. in M.: Ihre Beiträge werden uns sehr willkommen sein. — Über das Übungsbuch für den geom. Unterricht von Egger und das Handbuch der Pädagogik von Rüegg sind uns Reaktionen von Fachcorrespondenten in Aussicht gestellt. Wir ersuchen um gef. beförderliche Zusendung. — Wenn in unserem Blatt unter den Kantonen bisher Aargau und dann auch Thurgau am meisten Berücksichtigung gefunden haben sollen, so ist das einfach aus dem Umstand zu erklären, daß uns von da die meisten Mittheilungen zugekommen. Sehr gerne werden wir auch über andere Kantone mehr berichten, aber wir müssen um gef. Einsendungen bitten. Reklamationen betr. unregelmäßiges Erscheinen einzelner Nummern wolle man gef. an die Expedition, und nur wenn sie da unberücksichtigt bleiben sollten, an die Redaktion adressiren. Nach Erkundigungen auf hiesigem Postbüro geht der größte Theil der Auflage je am Samstag, der kleinere Rest spätestens Sonntag Morgen 5 Uhr hier ab.